S-07/03

Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum:	13.09.2022
Tagesordnungspunkt:	S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 4:

~~(1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat Beschlüsse fassen.~~

(1) Der Parteirat ist das strategische Beratungsgremium **der Bundespartei**. Er dient dem Austausch und der Vernetzung zwischen den Ebenen **sowie der Begleitung aktueller Vorhaben und Vorkommnisse von übergeordneter politischer Relevanz**; die gewählten Mitglieder gewährleisten die Kommunikation **in die Partei**. Der Parteirat kann Beschlüsse fassen.